Musikschule Marlo

Inh.: D. Arndt Diplom Musiklehrer

Bergstr. 130

Tel.:02365 / 33454

www.Musikschule-Marlo.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Zweck der Schule

Die Musikschule ist eine private Einrichtung. Sie dient der musikalischen Bildung und der Ausbildung musikalisch begabter bis zur Hochschulreife.

§2 Unterricht

- a) Der Unterricht findet einmal wöchentlich und dauert in den Instrumentalfächern jeweils 45 Minuten.
- b) Ergänzungsfächer werden nach Leistungsstand eingeteilt. Bei Bedarf können vom Fachlehrer aus fortgeschrittene Schüler Musiziergruppen gebildet werden.
- c) Bei Abwesenheit des Schülers besteht kein Anspruch auf Wiederholung einer Unterrichtsstunde oder Gebührenerlass. Eventuell ausfallende Stunden durch Verhinderung des Lehrers, die dieser selbst zu verantworten hat, werden nachgeholt. Muss der Unterricht wegen Krankheit einer Lehrperson ausfallen, so wird spätestens ab der dritten Woche Ersatz gestellt.
- d) Der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten sind für die Beschaffung von Instrumenten und Notenmaterial selber zuständig.

§3 Unterrichtsjahr / Ferien

Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31, Dezember, die Ferien entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen in der jeweils für das Land NRW geltenden Ferienordnung. Außerdem findet am letzten Schultag vor den jeweiligen Sommerferien und an beweglichen Feiertagen, die durch gesetzliche Anordnung schulfrei sind, kein Unterricht an der Musikschule statt.

§4 Anmeldung / Aufnahme

- a) Die Anmeldung zum Unterricht können jeweils mittels Formblätter eingerichtet werden, die die Musikschule bereithält.
- b) Über die Aufnahme des Unterrichts erhalten die Angemeldeten bzw. Deren Erziehungsberechtigten schriftlichen Bescheid. Kann der Unterricht wegen nicht ausreichender Zahl von Anmeldungen im Gruppenunterricht, oder wegen Auslastung der Unterrichtskapazität der Schule nicht zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden, so wird eine Warteliste angelegt.

§5 Probezeit

- a) Der Unterricht ist zeitlich nicht begrenzt. Nach Ablauf einer beiderseitigen Probezeit von 3 Monaten, die mit der ersten Unterrichtsstunde beginnt, ist eine Kündigung nur zum 30.6 oder 31.12 des laufenden Kalenderjahres möglich.
- b) Der Unterricht kann innerhalb der 3-montatigen Probezeit zum 20. Des 3. Monat Gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und per Einschreiben an die Musikschule gerichtet sein. Es gilt das Datum des Poststempels.
- c) Nach Ablauf der 3-monatigen Probezeit sind alle Kündigungen bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Unterrichtshalbjahres schriftlich und per Einschreiben an die Musikschule zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Nichtkündigung oder Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Halbjahr.

§6 Unterrichtsgebühren

- a) Die Unterrichtsgebühr ist ein Jahresbetrag. Sie wird zur Vereinfachung in 12 gleichen Monatsraten berechnet, und ist jeweils zum 1. eines Monats fällig.
- b) Gebühren fallen in der Unterrichtsfreien Zeit und an Feiertagen nicht an, und sind somit auch nicht im Jahresbetrag enthalten.
- c) Wird die vereinbarte Unterrichtsgebühr nicht vertragsmäßig eingezahlt, erhebt die Musikschule für die erste Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10% der vereinbarten Unterrichtsgebühr.
- d) Die Unterrichtsgebühren lauten wie folgt:

Einzelunterricht 30 Minuten EUR 59 mtl.
Einzelunterricht 45 Minuten EUR 80 mtl.
Einzelunterricht 20 Minuten EUR 42 mtl.
Gruppenunterricht mit 3-5 Teilnehmern EUR 39 mtl.
Gruppenunterricht mit 2 Teilnehmern EUR 55 mtl.
Mus. Früherziehung mit 2-3 Teilnehmern EUR 42 mtl.

§7 Versicherung

- a) Während der Unterrichtszeiten sowie auf dem Hin/ Rückweg zum / vom Unterrichtsort Sind die Schüler von Seiten der Musikschule nicht gegen Schäden eines Unfalls versichert.
- §8 Soweit eine in diesen Bedingungen festgelegten Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Vertrag insgesamt nicht.

Bankverbindung: Musikschule Marlo / Sparkasse Vest Recklinghausen

IBAN: DE 43 4265 0150 0004 746459 SWIFT-BIC: WELADED1REK